

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde, mit dieser Ausgabe von „informiert!“ halten Sie die 50. Ausgabe in Händen – von Ostern 2007 bis Ostern 2014 als „Mitteilungen für Angehörige“ und seit Johanni 2014 unter dem aktuellen Namen „informiert!“. Mit diesem Info- und Serviceblatt informieren wir Sie zeitnah und detailliert über wichtige Ereignisse aus der Sozialpolitik und aus dem Leben in den LebensOrten, Werkstätten und Schulen des anthroposophischen Sozialwesens.

Wir verweisen auf neue Publikationen und die aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf für unsere Angehörigen mit Assistenzbedarf relevante Themen und nennen Ihnen interessante und wichtige Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen. Neben der gedruckten Ausgabe,

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 1 BTHG-Info Nr. 4 erschienen
- 2 Aufruf Erfahrungsberichte BTHG
- 2 10 Jahre UN-BRK – Ein Grund zum Feiern?
- 3 Rechts-Information: Muss trotz Vorsorgevollmacht ein rechtlicher Betreuer bestellt werden?
- 4 Erfolg! Europawahl für Alle!
- 4 Pränatale Bluttests – Ethische Debatte
- 5 Gelungener Anthropoi Selbsthilfe Tag mit Mitgliederversammlung
- 6 Geschwisterseminar 2019
- 6 Fachstelle Maßstab Mensch hilft
- 7 Betreuungsvereine
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de
Redaktion Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.), Ingeborg Woitsch
Auflage 3700 · **Papier** Cirlematt White (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Grafische Gestaltung** Christoph Eyrich, Berlin
Druck Oktoberdruck GmbH, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

die PUNKT UND KREIS beiliegt, stehen die Ausgaben auch zum Herunterladen auf unserer Webseite bereit (anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Gut informiert!). Machen Sie Gebrauch von unserem Angebot und informieren Sie sich auf einfache Art und Weise.

Schwerpunkte dieser Ausgabe sind der Hinweis auf unser neues BTHG-Info Nr. 4, welches Neues zur BTHG-Umsetzung enthält, und der Bericht von unserer Mitgliederversammlung Anfang April in Dortmund. Die Einbindung der diesjährigen Mitgliederversammlung in einen „Anthropoi Selbsthilfe Tag“ mit einer ausführlichen Information zum BTHG und einer parallel angebotenen Arbeitsgruppe in Einfacher Sprache für Menschen mit Assistenzbedarf ergab eine deutlich höhere Zahl von TeilnehmerInnen und könnte als Modell für die kommenden Jahre dienen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen Sommer – vielleicht in Verbindung mit einem erholsamen Urlaub.

Ihr Volker Hauburger

BTHG-INFO NR. 4 ERSCIENENN

(AL) Als Beilage zu diesem informiert! Johanni 2019 ist unser BTHG-Info Nr. 4 erschienen. Das Thema ist „Aktuelles zur Umsetzung des BTHG“ verfasst von unserer Sozialpolitischen Sprecherin Rechtsanwältin Sabine Westermann.

Sie können die BTHG-Infos in gedruckter Form kostenfrei bestellen bei unserer Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe, oder Sie laden sich die Hefte als pdf-Dateien direkt aus dem Internet herunter: anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/



AUFRUF ERFAHRUNGSBERICHTE BTHG

Liebe Angehörige und rechtliche Betreuer*innen, mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommen neue Aufgaben auf uns zu, die wir verantwortungsvoll zum Wohle unserer Angehörigen mit Assistenzbedarf wahrnehmen müssen. Vieles ist derzeit immer noch im Fluss und unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland: In einigen Bundesländern sind bereits Übergangsregelungen vereinbart und in anderen Bundesländern wird an solchen Übergangslösungen noch gearbeitet. Mit ihnen sollen Leistungsabbrüche nach dem 1. 1. 2020 vermieden und ein geordneter Übergang in die neue personenzentrierte Bedarfsermittlung und die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe gewährleistet werden. Diese Trennung gilt ab dem 1. Januar 2020 auch für „besondere Wohnformen“ (bis 31. 12. 2019 „stationäre Einrichtungen“).

Gerade in einer solchen Übergangszeit ist es wichtig, gut informiert zu sein! Wir versuchen dies mit unseren

länderspezifischen Informationen auf unserer Webseite zu erreichen, auf der wir Antworten auf den von uns an die Leistungsträger der Bundesländer verschickten Fragenkatalog und den Status in den Bundesländern veröffentlichten (ggf. auch durch Hinweise auf andere Informationsquellen).

Dabei sind wir aber auch auf Ihre Erfahrungen und Hilfe angewiesen: Teilen Sie uns bitte Ihre praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung des BTHG mit, wenn Sie glauben, dass diese auch für andere Angehörige und rechtliche Betreuer hilfreich sein können! Wir werden diese dann in geeigneter Form publizieren und damit versuchen, eine möglichst große Bandbreite an Informationen bereit zu stellen.

Mailadresse: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Volker Hauburger

10 JAHRE UN-BRK – EIN GRUND ZUM FEIERN?

Am 26. 3. 2009 ist die UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) in Deutschland in Kraft getreten. Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) wurde die UN-BRK bereits 2006 verabschiedet. Zuvor hatten Experten, darunter viele Menschen mit Behinderung aus aller Welt, über fünf Jahre an der Ausformulierung der UN-BRK gearbeitet. Weltweit haben inzwischen 177 Staaten die UN-BRK ratifiziert, was sehr viel ist für einen völkerrechtlichen Vertrag.

Das Ziel der UN-BRK ist eine inklusive Gesellschaft – ohne Barrieren und ohne Diskriminierung. Doch wie steht es darum? Welche Ziele sind schon erreicht und was muss noch getan werden? Der zehnte Jahrestag des In-Kraft-Tretens der UN-BRK war Anlass für einige Veranstaltungen in Berlin, an denen auch Anthropoi Selbsthilfe teilgenommen hat. Beim Festakt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 26. 3. 2019 in Berlin zogen Vertreter aus Politik und Selbsthilfeverbänden nach teils lebhafter Diskussion eine gemischte Bilanz. Nach Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung, Jürgen Dusel, sei die Umsetzung der Konvention mit der Note „befriedigend bis ausreichend“ zu bewerten. Positiv wurde bewertet, dass sich das Bewusstsein für die Teilhaberechte verbessert hat. Erheblicher Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin z. B. bezogen auf barrierefrei angebotene Dienstleistungen von Privaten oder bezogen auf den Arbeits- aber auch Wohnungsmarkt.

Die Feststellung von Hubert Hüppe (ehemaliger Bundesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen 2009–2013) aus dem Jahr 2011 „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“ ist weiterhin aktuell.

Inzwischen läuft seit 2018 die zweite Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Durchgeführt wird die Staatenprüfung vom UN-BRK Ausschuss bei den Vereinten Nationen (UN). Die Bundesregierung muss bis zum 1. 10. 2019 anhand eines vom UN-BRK Ausschuss erstellten Fragenkatalogs einen Bericht darüber fertigen, was für Menschen mit Behinderung gemacht wurde und was sich dadurch für Menschen mit Behinderung in Deutschland verändert hat.

Die Einhaltung der UN-BRK wird in Deutschland außerdem durch die unabhängige Monitoring-Stelle des Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) überwacht und gefördert. Dazu gibt die Monitoring-Stelle Stellungnahmen und Empfehlungen zu politischen, behördlichen oder gerichtlichen Verfahren ab und mahnt – wenn nötig – die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention an. Durch regelmäßige Treffen mit Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen, Besuchen in Betreuungseinrichtungen oder Anhörungen von Expert*innen verschafft sich die Monitoring-Stelle einen Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Die UN-BRK steht in Deutschland übrigens gleichberechtigt neben anderen Bundesgesetzen wie z. B. den Sozialgesetzbüchern oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Das heißt, die UN-BRK muss bei der Auslegung der Grundrechte ebenso beachtet werden wie bei konkreten Rechtsansprüchen, etwa im Sozialrecht.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die Monitoring-Stelle des DIMR 2017 und 2018 bundesweit Fachveranstaltungen für Sozialrichter*innen durchgeführt hat, um über das Potenzial und auch Grenzen der UN-BRK in der sozialgerichtlichen Praxis zu informieren und diese zu diskutieren. Vergleichbare Fachveranstaltungen

sind zukünftig auch für Betreuungsrichter*innen geplant.

Kostenlos online abrufbar:

- Erläuterung zur UN-BRK in Leichter Sprache (BMAS): bit.ly/2EdHejO
- Umfangreiche Auswertung zu 10 Jahren UN-BRK (DIMR): bit.ly/2JOkYtJ

RAin Sabine Westermann

RECHTS-INFORMATION: MUSS TROTZ VORSORGEVOLLMACHT EIN RECHTLICHER BETREUER BESTELLT WERDEN?



Die auch in der Praxis immer wieder relevante Frage, ob trotz Vorliegens einer Vorsorgevollmacht eine Betreuerbestellung durch das Betreuungsgericht erforderlich ist, war 2018 erneut Gegenstand

von zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) (Beschlüsse vom 8.8.2018 – Az: XII ZB 139/18 und 15.08.2018 – Az: XII ZB 10/18).

In beiden Fällen hatten die Betroffenen jeweils schriftliche Vorsorgevollmachten verfasst. In dem einen Fall hatte der Betroffene, der an einer paranoiden Schizophrenie erkrankt ist, die Vorsorgevollmacht sogar noch während des laufenden Verfahrens erteilt. Bevollmächtigt worden waren jeweils Angehörige der Betroffenen. Dennoch wurden für die Betroffenen ohne weitere Prüfung der Vorsorgevollmachten durch die Gerichte Berufsbetreuer bestellt. Gegen diese Entscheidungen legten die Betroffenen jeweils Beschwerde beim BGH ein.

Der BGH kritisierte in beiden Fällen, dass die erst- und zweitinstanzlichen Gerichte sich jeweils nicht hinreichend mit der Wirksamkeit der Vorsorgevollmachten auseinandergesetzt hatten und verwies die Fälle zur erneuten Entscheidung zurück.

Der BGH verwies darauf, dass ein Betreuer nur bestellt werden darf, soweit die Betreuerbestellung erforderlich ist (§ 1896 Abs. 2 Satz 1 BGB). An der Erforderlichkeit fehlt es, soweit die Angelegenheiten des Betroffenen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können (§ 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB). Das bedeutet, wenn es eine Vorsorgevollmacht gibt, wird grundsätzlich kein Betreuer bestellt. Die Vorsorgevollmacht genießt Vorrang. Dieser Vorrang gilt allerdings auch nicht uneingeschränkt.

Die Vollmacht muss wirksam erteilt worden sein, d. h. der Vollmachtgeber darf zum Zeitpunkt der Vollmacht-

serteilung nicht geschäftsunfähig gewesen sein. Auch Menschen mit einer psychischen, seelischen oder geistigen Behinderung können eine Vorsorgevollmacht ausstellen, solange sie geschäftsfähig sind.

Der BGH hat in den Entscheidungen erneut bestätigt, dass grundsätzlich von der Wirksamkeit der Vollmacht auszugehen ist, allein Zweifel an der Unwirksamkeit sind nicht ausreichend. Liegt eine Vorsorgevollmacht vor, muss ein Betreuungsgericht sich in jedem Fall genau mit den Tatsachen auseinandersetzen und darlegen, dass der Vollmachtgeber bei Erstellung der Vollmacht geschäftsunfähig war, wenn die Vollmacht nicht berücksichtigt werden soll.

Des Weiteren muss der Vollmachtnehmer gewillt und geeignet sein, von der Vollmacht Gebrauch zu machen. Wenn z. B. der Bevollmächtigte selbst nicht mehr geschäftsfähig ist oder konkrete Anhaltspunkte für einen möglichen Missbrauch der Vollmacht bestehen, kann die Vollmacht nicht mehr berücksichtigt werden. Aber auch in diesen Fällen muss das Betreuungsgericht detailliert begründen, wieso der Bevollmächtigte nicht (mehr) geeignet ist.

Wer Interesse hat, kann die Entscheidung kostenlos online abrufen:

www.bundesgerichtshof.de → Entscheidungen (In der Datenbank die Aktenzeichen XII ZB 139/18 oder XII ZB 10/186 eingeben.)

Weitere Informationen finden sich auch im Ratgeber des bvkm „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“, dort Seite 8 ff.: bit.ly/2LMoLKH.

Nähere Informationen sowie eine Vollmacht in Leichter Sprache können online beim bvkm abgerufen werden: bit.ly/2JslLYz.

RAin Sabine Westermann

ERFOLG! EUROPAWAHL FÜR ALLE!

Anthropoi Selbsthilfe begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 2019, dass alle Menschen mit Behinderung bei der Europawahl am 26. Mai 2019 wählen durften!

Schon am 29. Januar 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht die Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig erklärt. Die Regierungskoalition hatte das Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen im Wahlgesetz laut Beschluss vom 11. April 2019 allerdings erst für den 1. Juli 2019 vorgesehen. Aufgrund eines Eilantrages der Bundestagsfraktionen der Grünen, der Linken und der FDP hatte das Bundesverfassungsgericht kurzfristig entschieden: Keine Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter bei der Europawahl.

Alfred Leuthold



Foto/Collage: A. Leuthold

PRÄNATALE BLUTTESTS – ETHISCHE DEBATTE

Sollen die Krankenkassen Schwangeren Bluttests auf Trisomien (nichtinvasive Pränatal-Tests – NIPT) als Kassenleistung bezahlen? Die Entscheidung darüber fällt der Gemeinsame Bundesausschuss (der Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser) voraussichtlich im Spätsommer.

Am 11. April 2019 gab es im Bundestag eine zwei-stündige Orientierungsdebatte. Leider sprach sich eine Mehrheit der Abgeordneten dafür aus, den Test künftig als Kassenleistung anzubieten.

Anthropoi Selbsthilfe hatte den Aufruf „JA' zur Vielfalt des menschlichen Lebens!“ mitunterzeichnet: bit.ly/aufruf-vielfalt.

Am 10. April 2019 demonstrierten in Berlin circa 250 Menschen mit und ohne Downsyndrom. Die De-

mo startete vor dem Bundesgesundheitsministerium und endete mit einer kleinen Kundgebung auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor. Es sprachen mehrere Menschen mit Down-Syndrom wie Natalie Dedreux – die 20-Jährige hat die Petition „Menschen mit Down-Syndrom sollen nicht aussortiert werden“ initiiert, Eltern und Geschwister sowie auch die Grünen-Bundestagsabgeordnete Corinna Rüffer.

Ein paar Links zur Vertiefung finden Sie auf unserer Website: anthropoi-selbsthilfe.de → Zeitthemen → Bio-Ethik.

Alfred Leuthold



Demo 10. 4. 2019 Berlin (Foto: A. Leuthold)



Natalie Dedreux auf der Demo (Foto: A. Leuthold)

GELUNGENER ANTHROPOI SELBSTHILFE TAG MIT MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mein Sohn Dierk und ich haben am Anthropoi Selbsthilfe Tag/der Mitgliederversammlung in Dortmund in den Werkstätten Gottessegen teilgenommen. Für Dierk war es das erste Mal, während ich seit 2017 Mitglied im Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe bin. Für mich war es das erste Mal, dass wir unsere Versammlung nicht während der gemeinsamen Jahrestagung mit Anthropoi Bundesverband abgehalten haben. Somit hatten wir beide eine Premiere.

Als wir morgens in Gottessegen ankamen, war von der Einrichtung alles prima vorbereitet. Es gab Kaffee und Kuchen aus der guten Küche. Beim Betreten des Tagungsraum fiel mir sofort die lockere, fast familiäre Stimmung auf. Es hat mir gefallen, dass es keinen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Assistenzbedarf gab. Alle wurden gleichbehandelt und in Gespräche miteinbezogen – so sollte es immer sein.

Während der Mitgliederversammlung gab es gleichzeitig eine Arbeitsgruppe BTHG in einfacher Sprache für Menschen mit Assistenzbedarf, die aber auch von einigen Teilnehmer*innen ohne Assistenzbedarf besucht wurde. Mein Sohn hat auch teilgenommen und ihm hat es gefallen. Ingeborg Woitsch hatte die Arbeitsgruppe sehr gut auf die Bedürfnisse der Menschen mit Assistenzbedarf ausgerichtet. Häufige Reaktion war: ich habe viel gelernt.

Am Nachmittag referierte unsere sozialpolitische Sprecherin Rechtsanwältin Sabine Westermann über das BTHG und es gab eine lebhafte Diskussion. Zusammenfassend kann man sagen: vieles ist noch nicht geregelt und dazu kommen die Länder-spezifischen Besonderheiten. Es bleibt noch viel zu tun. Wir bleiben am Thema und werden weiter informieren.

Mir hat die Veranstaltung deshalb gut gefallen, weil wir vom Vorstand mit Mitgliedern der Vereine ins Gespräch gekommen sind. In der persönlichen Begegnung kann ich die vielen Anregungen für unsere Arbeit viel intensiver wahrnehmen und wir können sie gut in unsere Arbeit einbeziehen.

Mein Sohn und ich haben in Dortmund einen informativen Tag mit 79 Teilnehmenden, darunter neun Menschen mit Assistenzbedarf, in einer lockeren angenehmen Atmosphäre erlebt. Für uns war es gut, dass die Veranstaltung frühzeitig zu Ende ging. So konnten wir bequem nach Hause fahren und hatte den Sonntag zum Diskutieren. Dierk ist nun Fördermitglied bei Anthropoi Selbsthilfe geworden.

Doris Bröring-Boklage



Aus den Werkstätten Gottessegen – die Häschen fanden reißenden Absatz ...



Arbeitsgruppe in Einfacher Sprache



Unser neues Fördermitglied (Alle Fotos: A. Leuthold)

GESCHWISTERSEMINARTAG 2019

Eine Idee zweier Schwestern aufgreifend, fand in diesem Jahr der Geschwisterseminartag bei Franziskus e.V. in Hamburg statt. Dies hatte sehr schöne Folgen: 19 Geschwister aus sieben Bundesländern machten sich auf den Weg, um sich zum Thema „Türen“ mit anderen Geschwistern über ihre besondere Geschwisterbeziehung auszutauschen.

Auch diese große Runde, die einiges an Konzentration, Zuhören und innerlichem Mitgehen erforderte, wurde wieder von Vertrauen und Aufmerksamkeit füreinander getragen, so dass eine Offenheit entstand. Alles konnte ausgesprochen werden – das war berührend.

So entstand schnell eine Verbindung zwischen „den alten“ und den neuen Geschwistern, die Kaffeepausen wurden für den individuellen Austausch genutzt, so dass alle bewegt, nachdenklich und froh nach Hause gegangen sind.

*Christiane Döring, Ansprechpartnerin
Erwachsene Geschwister Anthropoi Selbsthilfe
geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de*



Geschwisterseminartag 27. 4. 2019 (Fotos: Ch. Döring)

FACHSTELLE MASSSTAB MENSCH HILFT

- **Beratung** von Menschen mit Assistenzbedarf, von Angehörigen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- **Unterstützung** bei der Entscheidungsfindung
- **Begleitung** zu Hilfeplangesprächen
- **Vermittlung** an inklusive Lebens- und Arbeitsorte
- **Verhandlung** mit Kostenträgern

Die *Fachstelle Maßstab Mensch* hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Assistenzbedarf (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und deren gesetzliche Vertreter*innen bei gewünschten Veränderungsprozessen und Neuausrichtungen individuell im Sinne von sozialer Teilhabe zu beraten und auf ihren Wegen zu begleiten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Begleitung von Veränderungen ist das Erarbeiten der individuellen Intentionen der Klienten in Einzelberatungen unter Einbeziehung des persönlichen Umfeldes, den Angehörigen oder deren gesetzlichen Betreuer*innen und des fachlichen Umfeldes. Daraus kann sich ergeben, dass individuelle Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme und Anbahnung

neuer, auch inklusiver Lern-, Lebens- und Arbeitsorte erfolgen.

Ebenso bietet die *Fachstelle Maßstab Mensch* aktive Beratung und Unterstützung bei Hilfeplangesprächen und Verhandlungen mit dem Kostenträger an, insbesondere bei neuen inklusiven Teilhabeangeboten. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in Niedersachsen. Darüber hinaus ist die Fachstelle auch in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein tätig, für Anliegen aus anderen Bundesländern ist sie offen.

Kontakt:

Katrin v. Kamen, Tel. 0160 . 701 35 48
katrin.von.kamen@f-m-m.de

Martina Rasch, Tel. 04288 . 92 85 93
oder 0151 . 19 64 63 64
martina.rasch@f-m-m.de

www.fachstelle-massstab-mensch.de

BETREUUNGSVEREINE

Betreuungsvereine sind örtlich und lokal wichtige Partner in Sachen rechtliche Betreuung. Wenn Sie gute Erfahrung mit einem Betreuungsverein gemacht haben, teilen Sie dies uns gerne mit.

Anthropos Betreuungsverein Stuttgart

Sie sind rechtliche Betreuerin/rechtlicher Betreuer und suchen nach Unterstützung?

Sie sind bereit, sich für andere Menschen zu engagieren und ehrenamtlich Betreuung(en) zu übernehmen?

Sie suchen nach einer ehren- oder hauptamtlichen Betreuung?

Dann können Sie sich an den Anthropos Betreuungsverein Stuttgart wenden.

Der Verein lädt an jedem ersten Dienstag eines Monats zu einem Themenabend ein.

Aus dem Leitbild: „Die Arbeit orientiert sich am einzelnen Menschen, an seiner Biographie, seinen Wertvorstellungen, Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen, die wir erkennen und respektieren wollen. Wir streben an, die Anregungen Rudolf Steiners zur Menschenerkenntnis aufzunehmen und in der Arbeit umzusetzen.“

Tel. 0711 . 83 88 46 79

www.betreuungsverein-stuttgart.de

INFO UND SERVICE

Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit:

Jetzt für alle möglich

Gesetz zur Teilzeit für unter 27-jährige Freiwillige ist in Kraft getreten. Bislang konnten junge Menschen bis 27 Jahren den Bundesfreiwilligendienst (BFD) nur in Vollzeitbeschäftigung leisten. Voraussetzung für eine Teilzeitbeschäftigung im BFD (mind. 20 Wochenstunden) ist ein nachzuweisendes „berechtigtes Interesse“ an einer Reduzierung der Dienstzeit.

www.bundesfreiwilligendienst.de

Eine neue starke Frauenseite

Die Internet-Seite des Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen ist fertig:

frauenbeauftragte.weibernetz.de

Deutscher Behindertenrat (DBR)

- Pressemitteilung des DBR zum **Barbetrag** ab 1. 1. 2020: „Gesetzeslücke schafft Benachteiligung“
www.deutscher-behindertenrat.de/ID233583
- Kernforderungen des DBR zur geplanten Reform des **Betreuungsrechts**:
www.deutscher-behindertenrat.de/ID233316

Heft „Menschen mit Behinderungen“

Seitdem die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, sind Fortschritte zu verzeichnen. Mit Blick auf die Lebensbereiche Bildung, Arbeit und Wohnen aber steht die Bundesrepublik mit ihrem ausdifferenzierten System von Förderschulen, Werkstätten und Wohnheimen vor einem ungelösten Konflikt.

Das Heft „Aus Politik und Zeitgeschichte“ APuZ 6–7/2019 der Bundeszentrale für politische Bildung ist kostenfrei erhältlich: <http://bit.ly/2JrmQQ9>

Video „Musikschule für Alle“

zeigt Menschen mit Behinderung, die erfolgreich Musik machen. Ihre Stärke liegt nicht in der Perfektion des musikalischen Arrangements, sondern in der Ungezwungenheit Ihres ganz persönlichen Auftritts. Der Dokufilm ist online kostenfrei anzuschauen als Kurzfassung 5 Min. und Langfassung 30 Min.: <https://www.heinzelfilm.de/musikschule-fur-alle>

Merkblätter des bvkm aktualisiert

Das **Steuermerkblatt** wurde aktualisiert: Es folgt Punkt für Punkt den Antragsvordrucken für die Einkommensteuererklärung 2018 und gibt wichtige Tipps für Familien mit behinderten Kindern.

Der neue **Rechtsratgeber „Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen“** kann ab sofort in gedruckter Form beim bvkm bestellt werden. Der Ratgeber leistet einen wichtigen Beitrag zum Wiedereinstieg in den Beruf, wenn nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde. Die umfassend aktualisierte Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtslage, geht aber auch auf Änderungen ein, die sich bei einigen Hilfen durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2020 ergeben werden.

Jeweils als kostenloser Download unter bvkm.de/recht-ratgeber/. Die gedruckten Versionen können über versand@bvkm.de bestellt werden.

Aktuell informiert bleiben zum BTHG (Bundesteilhabegesetz):

- Abonnieren Sie unseren monatlichen Newsletter: Kurze formlose Mail mit Ihren Kontaktdaten an uns senden: info@anthropoi-selbsthilfe.de
- Auf unserer Website finden Sie grundlegende und aktuelle Informationen:
www.anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Bundesteilhabegesetz

TERMINE

■ Region Baden-Württemberg

Anthropoi Selbsthilfe Tag: 20. Juli 2019, 14 Uhr

Dorfgemeinschaft Tennental

Thema: Aktueller Stand der Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg. Aufgaben von Angehörigen und Betreuer*innen.

anthropoi-selbsthilfe.de/anthropoi-selbsthilfe/regionen/region-ba-wuertt-by/

■ Region Hessen

Anthropoi Selbsthilfe Tag: 14. September 2019

Lebensgemeinschaft Bingenheim

Thema: Umsetzung des BTHG in den Lebensorten

(Gemeinsame Veranstaltung mit der Regionalkonferenz Hessen der Einrichtungen) anthropoi-selbsthilfe.de/anthropoi-selbsthilfe/regionen/region-hessen/

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de www.anthropoi-selbsthilfe.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06104 . 689 16 12

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

■ Kongress-Festival Soziale Zukunft 2020

11.–14. Juni 2020

Bochum, Jahrhunderthalle

Veranstalter: Allianz anthroposophischer Verbände und Organisationen/Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland

bit.ly/2VBal6w

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, henrichkisker@fk-camphill.de

Rechtsberatung

Anwält*innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: www.lebenshilfe.de/standorte. In der Auswahlliste „Angebote wählen“ den letzten Eintrag „Rechtsberater extern“ anklicken (die Häkchen bei „Organisation“ können Sie stehen lassen).

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

0157 . 33 87 73 07 und 0176 . 21 57 29 41

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)